

Worldsoft-Partner Vertrag

zwischen
WORLDSoft Regional Center
(nachstehend 'Worldsoft Regional Center' genannt)



und (nachstehend 'Worldsoft-Partner' genannt)

Name, Vorname	Firma
Straße, Nr.	Land, PLZ, Ort
Telefon Privat/Geschäft	Mobil
E-Mail	Umsatzsteuer-ID

Lizenz und Ausbildung zum Worldsoft-Partner

Als Worldsoft-Partner erhalten Sie ein ausgereiftes Konzept mit einheitlichem Marktauftritt und Erscheinungsbild, professionellem Werbematerial, Marketingschulung und Marketingunterlagen. Zugang zum Worldsoft-Partnerbereich mit allen Handbüchern und Schulungsvideos.

Zur Umsetzung des Konzeptes benötigen Sie:
Computer mit Internetzugang, Drucker/Scanner
Empfehlung für Verkauf und Produktion: Tablet, Kamera

Die Einmalgebühr beträgt: EUR 2.900,-
(zzgl. gesetzliche MwSt.)

**Zahlungsbedingungen: V O R K A S S E - Lieferung erfolgt nach Zahlungseingang.
Zahlbar nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen.
5 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 3 Arbeitstagen.**

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift Worldsoft-Partner

Unterschrift WRC

Bedingungen zum Worldsoft-Partner Vertrag

1. Vertragsgegenstand

1.1 Worldsoft gewährt dem Worldsoft-Partner ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, das Know-how des Konzeptes im eigenen Namen und auf eigenes Risiko zu nutzen. Das dem Worldsoft-Partner dafür überlassene Know-how, die Ausbildungsunterlagen und Arbeitshilfen werden nachstehend als 'Konzeptinhalt' bezeichnet.

1.2 Es wird dem Worldsoft-Partner nicht das Recht erteilt, den Konzeptinhalt an Dritte zu verkaufen.

1.3 Durch diesen Vertrag wird der Partner nicht verpflichtet, für Worldsoft tätig zu sein. Es wird weder ein Arbeitsvertrag noch ein Handelsvertreterverhältnis zwischen den Parteien begründet. Der Worldsoft-Partner übt seine Tätigkeit im Rahmen einer Selbständigkeit aus.

1.4 Der Worldsoft-Partner ist nicht berechtigt, im Namen von Worldsoft aufzutreten, für Worldsoft Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

2. Konzeptinhalt

2.1 Auf einer passwortgeschützten Website stehen die Schulungs-, Verkaufs- und Marketingunterlagen in der aktuellen Version zur Verfügung.

2.2 Der Worldsoft-Partner ist verpflichtet, dass ihm offenbarte Know-how und die ihm anvertrauten Unterlagen geheim zu halten und davon lediglich im Rahmen der eigenen Nutzung als Worldsoft Partner Gebrauch zu machen.

2.3 Der Worldsoft-Partner kann das „Worldsoft-Partner“ Logo und die entsprechende Bezeichnung im geschäftlichen Verkehr verwenden.

3. Schutz des Konzeptmaterials

3.1 Unbeschadet der gemäß Ziffer 1 eingeräumten Rechte behält Worldsoft alle Rechte am Konzept.

3.2 Der Worldsoft-Partner verpflichtet sich, im Konzeptmaterial enthaltene Schutzvermerke unverändert beizubehalten. Der Name 'Worldsoft' ist eine eingetragene Marke. Die Bezeichnung 'Worldsoft' darf der Worldsoft-Partner nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung im geschäftlichen Verkehr verwenden; dies gilt nicht für Material, das der Worldsoft-Partner von Worldsoft bezieht und auf dem diese Bezeichnungen angebracht sind.

4. Zahlung- und Lieferbedingungen

4.1 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt im Voraus, d.h. vor Übergabe des Konzeptmaterials gemäß Ziffer 2.

4.2 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass ein Rückzahlungsanspruch gleichgültig zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen dieser Vertrag beendet wird, nicht besteht.

5. Provisionen

5.1 Der Worldsoft-Partner bekommt 20 % Provision von den Hostgebühren (Abo-System) der vermittelten Kunden an Worldsoft. 5.2 Worldsoft behält sich das Recht vor, vom Partner vermittelte Kunden abzulehnen.

5.3 Provisionen und Prämien, die der Worldsoft-Partner von Worldsoft erhält, sind Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und der Worldsoft-Partner hat in eigener Verantwortung, Steuern und Abgaben zu entrichten.

5.4 Für Provisionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Worldsoft, die hier nachgelesen werden können: https://www.worldsoft.info/agb_reseller

6. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darüber überein, dass es nicht möglich ist, Konzeptunterlagen so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen funktionieren, fehlerfrei und immer aktuell sind. Für das Konzeptmaterial gewährleistet Worldsoft aber den Gebrauch des Know-hows nach dem jetzigen Kenntnisstand.

7. Haftungsbeschränkungen

Jede Vertragspartei haftet für von ihr zu vertretende Schäden insgesamt nur bis zur Höhe von EUR 1.000. Worldsoft haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und Folgeschäden aus Ansprüchen Dritter. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für Personenschäden und Schäden durch Verletzung von Urheberrechten Dritter.

8. Dauer der Konzeptüberlassung bzw. Vertragsdauer

8.1 Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch höchstens bis zur wirtschaftlichen Lebensdauer der Vertrags-Gegenstände.

8.2 Worldsoft kann den Vertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn der Worldsoft Partner gegen die ihm obliegenden Vertragspflichten trotz Abmahnung verstößt oder dem Ruf von Worldsoft Schaden zufügt.

8.3 Der Worldsoft-Partner ist berechtigt den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen, wenn Worldsoft die ihm obliegenden Vertragspflichten trotz Abmahnung nicht erfüllt.

8.4 Mit Vertragende darf der Worldsoft Partner das vertragsgemäße Know-how nicht weiter benutzen. Der Worldsoft-Partner verpflichtet sich, das vertragsgemäße Know-how auch über das Vertragende hinaus auf unbestimmte Zeit geheim zu halten.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9.3 Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz des Worldsoft Regional Center.